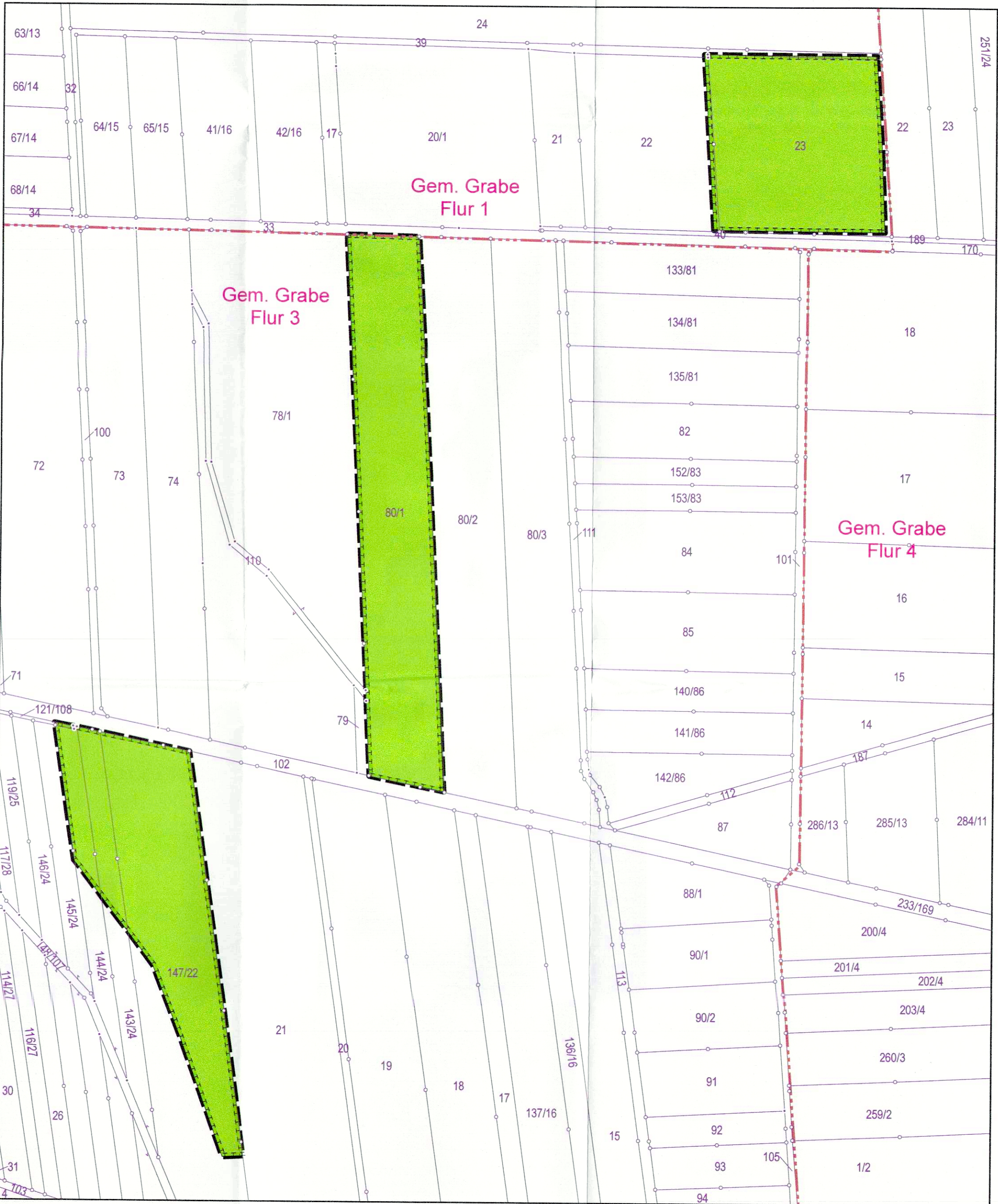
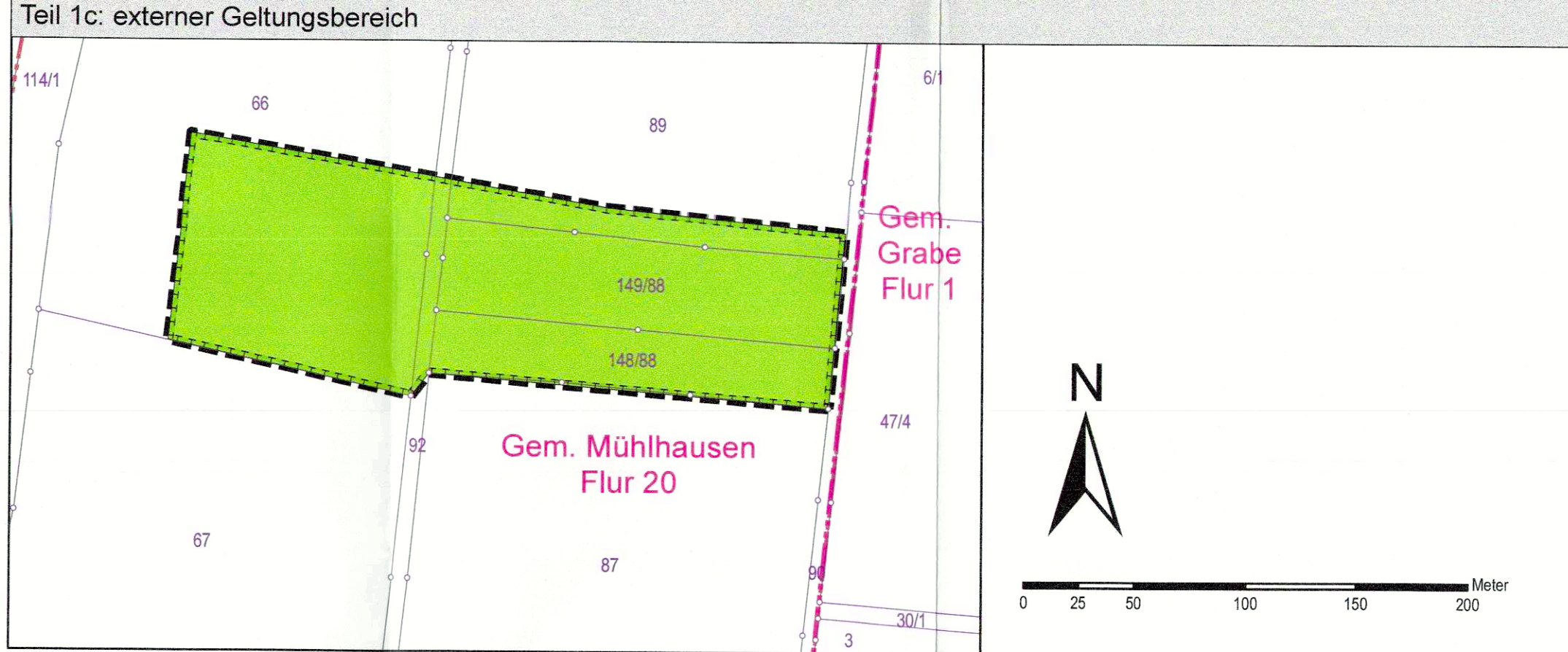




Teil 2: Planzeichenerklärung

Geltungsbereiche (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß textlicher Festsetzung 4.8 in - Teilplan A -

Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Flurgrenze  
 Gemarkungsgrenze  
 Flurstücksgrenzen mit und ohne Abmarkung / Flurstücksnummer  
 Gebäude, Bestand

Teil 5: Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**  
Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VEP-36 „Solarpark Schröterode“ in der Gemarkung Mülhausen in der Stadt Mülhausen gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtrat Mülhausen am 05.10.2022 beschlossen und am 19.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Mülhausen Nr. 10/2022 ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Mülhausen.
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 21.06.2023 im Amtsblatt Nr. 6/2023 der Stadt Mülhausen sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt am 04.07.2023 in Form einer Öffentlichkeitsversammlung. Mit Schreiben vom 09.06.2023 wurden die Naturschutzvereinigungen über die Planungen informiert und es wurde Ihnen die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.
- Frühzeitige Behördenbeteiligung**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.05.2023 unterrichtet und im Zeitraum bis 07.07.2023 zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden (§ 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).
- Offenlegung / Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Der Stadtrat Mülhausen hat den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung am 14.12.2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.01.2024 im Amtsblatt der Stadt Mülhausen Nr. 1/2024 sowie im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anlagen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Zeit vom 22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und zusätzlich gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet eingestellt. Die Naturschutzvereinigungen wurden mit Schreiben vom 16.01.2024 um Stellungnahme gebeten.
- Förmliche Behördenbeteiligung**  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2023 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Abwägung**  
Der Stadtrat Mülhausen hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 22.05.2024 gem. § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. 852/2024). Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 03.06.2024 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Satzungsbeschluss**  
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den Teilplänen A, B und C und den textlichen Festsetzungen, mit Stand 04./2024 wurde vom Stadtrat Mülhausen am 22.05.2024 als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 856/2024). Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich des Umweltberichts in der Fassung von 04/2024 wurden mit gleichem Beschluss gebilligt.

8. Bestätigung der Verfahrensvermerke 1. - 7.:

Mülhausen, den 14. Okt. 2024



Dr. Bruns (Oberbürgermeister)

9. Übereinstimmung Liegenschaftskataster

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis wurde am 10.06.2024 bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster mit dem Stand vom 10.06.2024 übereinstimmen.

Mülhausen, den 14. Okt. 2024



Dr. Bruns (Oberbürgermeister)

10. Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VEP-36 „Solarpark Schröterode“ in der Gemarkung Mülhausen der Stadt Mülhausen ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom 13.08.2024 der Kommunalaufsicht vorgelegt worden. Die Stadt hat die Eingangsbestätigung am 03.09.2024 erhalten. Die Satzung wurde nicht beanstandet. Die vom Stadtrat am 22.05.2024 beschlossene Satzung wird hiermit ausgeteilt.

Mülhausen, den 14. Okt. 2024



Dr. Bruns (Oberbürgermeister)

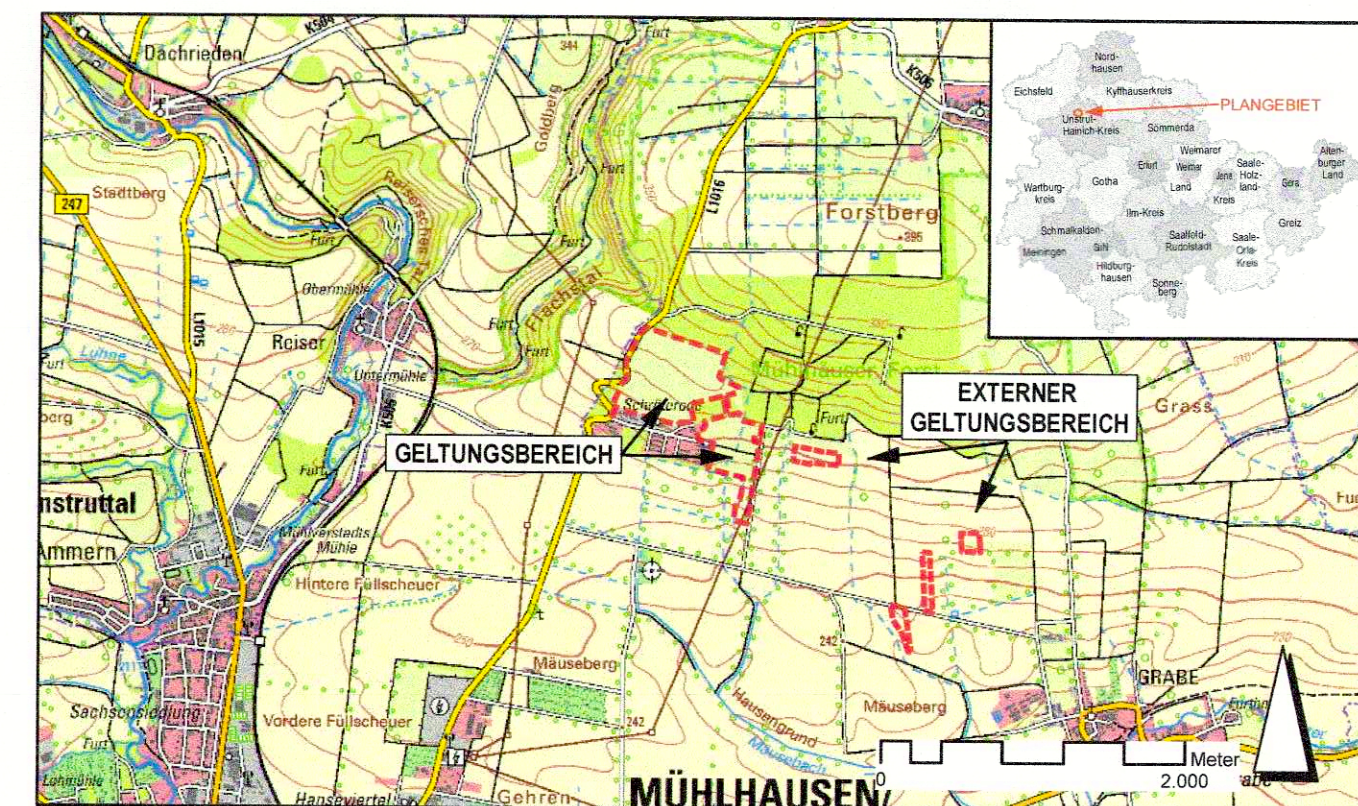
11. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. VEP-36 „Solarpark Schröterode“ der Gemarkung Mülhausen der Stadt Mülhausen ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Mülhausen Nr. 28/2024 am 29.10.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB und auf die Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden.

Mülhausen, den 12. Okt. 2024



Dr. Bruns (Oberbürgermeister)



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode" -Teilplan C-

**MÜHLHAUSEN**  
Mittelalterliche Reichsstadt

Stadt Mülhausen  
Unstrut-Hainich-Kreis

Vorhabenträger:  
  
**solargrün GmbH**  
Marie-Curie-Ring 15  
55291 Saulheim

Planverfasser:  
Planungsbüro Dr. Weise  
GmbH  
Kräuterstraße 4, 99974 Mülhausen  
Tel.: 03601 / 799 292-0  
www.pitweise.de / info@pitweise.de

**ENTWURF**

bearb.: Silvia Leise  
Ursula Gläzner  
Maßstab: 1 : 2.500  
Stand: 04/2024